

Dokumentation zur Auftaktveranstaltung

# Stuttgart bekommt ein Programm für Kunst im öffentlichen Raum!

vom 23.06.2022 im Projektraum  
des Kunstvereins Wagenhalle e. V.

Veranstaltet vom Fachbereich „Kunst im öffentlichen Raum“  
des Kulturamtes der Landeshauptstadt Stuttgart  
in Kooperation mit CURRENT – Kunst und urbaner Raum

# Inhalt

STUTTGART BEKOMMT EIN PROGRAMM FÜR KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM	5
ZUSAMMENFASSUNG DER WORKSHOPERGEBNISSE	6
▶ 1. RAHMEN, RAUM, DAS „ÖFFENTLICHE“	7
Nutzung	
Räume / Erweiterter Begriff des „öffentlichen Raums“	
Zuständigkeiten der öffentlichen Flächen und Räume	
▶ 2. FORMATE, KÜNSTLERISCHE AUSRICHTUNG/INHALTE	12
Künstlerische Ausrichtung & Inhalte	
Formate, Formen und Bedingungen	
▶ 3. STRUKTUREN UND PROZESSE DER FÖRDERUNG	15
Antrags- und Fördermodalitäten	
Entscheidungsprozesse / Auswahlverfahren	
▶ 4. NETZWERKE UND KOOPERATIONEN	18
▶ 5. ZIELGRUPPEN UND PARTIZIPATION	20
▶ 6. VERMITTLUNG	23
▶ 7. KOMMUNIKATION	25
Stadtverwaltung intern	
Stadtverwaltung, Kulturakteur*innen/Künstler*innen und Bürger*innen	
Wissens- und Informationstransfer, Wissensverstetigung	
NÄCHSTE SCHRITTE	28
ANSPRECHPARTNER*INNEN	29

## Stuttgart bekommt ein Programm für Kunst im öffentlichen Raum!

Freitag, 11. Juli 2020, 10:00-12:00  
Kulturzentrum Stuttgart


Stuttgart bekommt ein Programm für Kunst im öffentlichen Raum! Das Programm wird im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Stuttgart entwickelt und umfasst die Bereiche:

• Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum  
• Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum  
• Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum

STUTTGART  Kulturförderung



Stuttgart bekommt  
ein Programm für Kunst  
im öffentlichen Raum!

STUTTGART 



# Stuttgart bekommt ein Programm für Kunst im öffentlichen Raum

Am Donnerstag, den 23. Juni 2022 veranstaltete der Fachbereich „Kunst im öffentlichen Raum“ des Kulturamts Stuttgart in Kooperation mit CURRENT – Kunst und urbaner Raum die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines neuen Programms für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR).

Der Tag gliederte sich in zwei Inputs von Winfried Stürzl und Danica Dakić, sechs thematische Arbeitsgruppen und im Anschluss eine öffentliche Abschlussdiskussion. Das Ziel der Workshops war es, Vorschläge zur Erarbeitung eines „Stuttgarter Modells“ zu entwickeln, welches beispielhaft für ein zukunftsfähiges Programm für Kunst im öffentlichen Raum stehen kann. Insgesamt über 100 Vertreter\*innen der Stuttgarter Kunst- und Kulturszene, der Stadtverwaltung und der Politik sammelten Ideen und erarbeiteten dabei erste mögliche Ziele und Maßnahmen. Diese dienen dem Kulturamt als Grundlage für die weitere Entwicklung eines Förderprogramms für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum.

Die sechs Workshops fanden in kleiner Runde – nach vorheriger Anmeldung – statt und wurden im Anschluss in einer öffentlichen Abschlussdiskussion mit zusätzlichen Gästen aus der Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zusammengeführt und diskutiert. Die Themen der sechs Workshops waren:

1. Rahmen, Raum, das „Öffentliche“
2. Zielgruppen & Partizipation
3. Netzwerk & Kooperationen
4. Formen, Formate, Praktiken
5. Vermittlung, Dokumentation, Archivierung
6. Förderung & Leitlinien

Die Teilnehmer\*innen setzten sich mit den Chancen wie auch Herausforderungen auseinander, welche das Arbeiten im und am öffentlichen Raum mit sich bringen. Es wurde diskutiert, in welche stadtgesellschaftlichen wie -planerischen Prozesse Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart integriert werden kann. Dabei wurden unter anderem rechtliche sowie administrative Aspekte der Vermittlung und Netzwerkarbeit thematisiert.

# Zusammenfassung der Workshopergebnisse

Die folgenden Inhalte sind eine zusammenfassende Darstellung der Meinungen, Wünsche und Bedarfe der Workshopteilnehmer\*innen. Da nicht alles Gesagte und Erarbeitete vollständig abgebildet werden kann, sind die zentralen Punkte der Diskussionen dargestellt.



# ▶ 1. Rahmen, Raum, Das „ÖFFENTLICHE“

## ► 1. Rahmen, Raum, Das „ÖFFENTLICHE“

### NUTZUNG

- Kommerz, Verkehr, Immobilien und Unterhaltung/Veranstaltungen – Es besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz des öffentlichen Raums. Wie kann dieser Druck ausgehebelt werden und Raum für Künstler\*innen erhalten bleiben? Welche Freiräume bleiben und wie können diese durch künstlerische Formate und Praktiken aktiviert, genutzt und bespielt werden?
- Kommerzielle Räume, wie z.B. Milaneo, Königsstraße, Display- und Werberäume künstlerisch „zurückerobern“.
- Zwischennutzungen und temporäre kulturelle öffentliche Orte sollten verstetigt werden und nicht anderen Nutzungen weichen müssen. Akzeptanz und mögliche Institutionalisierung von „grassroots“ angestoßenen Prozessen.
- Künstler\*innen bei Flächensuche unterstützen, vereinfachte Flächennutzungen für Künstler\*innen, ggf. fest reservierte Plätze für KiöR mit vorhandener Infrastruktur (Wasser/Strom), schaffen. Damit einhergehend die Sensibilisierung, dass feste Plätze für manche Kulturakteur\*innen als ‚Fessel und/oder Chance‘ gesehen werden.
- Wunsch, dass städtische Flächen oder Flächen im Landeseigentum für Kunstprojekte leichter zur Verfügung gestellt werden können, z.B. Rahmenverträge abschließen, so dass es nicht jedes Mal neue Genehmigungsverfahren braucht, oder Bereitstellung von Flächen im öffentlichen Raum, wie z.B. Werbetafeln oder Kultursäulen.
- Hinweis auf frühzeitige Beantragung der Nutzung von öffentlichen Flächen im Amt für öffentliche Ordnung (Hinweis: Manche Künstler\*innen, die mit Projektgeldern agieren, haben ggf. nicht diese langfristige Voraussicht). Wie können Genehmigungsverfahren vereinfacht werden?
- Konkreter Austausch zwischen Künstler\*innen/Kulturinstitutionen, Kulturamt und Amt für öffentliche Ordnung organisieren, der zwingende Regeln und Spielräume/Grauzonen aufzeigt.



## ► 1. Rahmen, Raum, Das „ÖFFENTLICHE“

### RÄUME / ERWEITERTER BEGRIFF DES „ÖFFENTLICHEN RAUMS“

- Mit KiöR ein Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft vermitteln, dass der öffentliche Raum mehr als ein Ort des Durchgangs, des Kommerzes und des Konsums ist. Der öffentliche Raum als zweckfreier Aufenthalts- und Begegnungsraum.
- Grünflächen und die Natur in der Stadt als öffentlichen Raum wahrnehmen, nutzen und im Rahmen künstlerischer Fragestellungen thematisieren.
- Ökologische Fragen: „Stuttgart im Kessel“ als gestalterisch-künstlerische Fragestellung für ein Programm nutzen und die Themen Nachhaltigkeit und Klimakrise stärker verhandeln, z.B. Urban Gardening, oder Projekte wie „A fair Land Pforzheim“ oder „Folkwang und die Stadt“.
- „Dritte Orte“, also öffentlich zugängliche Kultur- oder Bildungsgebäude, wie z.B. Museen, Stadtbibliothek oder Kirchen, sind Orte des gesellschaftlichen Lebens, die Begegnung, Austausch und gesellschaftliche Diskurse im öffentlichen Raum ermöglichen.
- „Dritte Orte“ bieten eine große Chance für KiöR, vor allem in der kalten Jahreszeit. Dafür sollten sie aber mehr Aufmerksamkeit generieren und es sollte stärker vermittelt werden, dass diese Orte für alle Menschen in der Stadt verfügbar und zugänglich sind, z.B. durch eine einladende Architektur und gezielte Werbung.
- Digitaler Raum als öffentlicher Aktionsraum für Kunst. Auch rein digitale Kunstprojekte fördern.
- Halböffentliche oder private Räume, wie z.B. die Karlspassage/Breuninger für KiöR nutzen. Orte, an denen es ein gesetztes Publikum gibt aber auch Fluktuation herrscht.

## ► 1. Rahmen, Raum, Das „ÖFFENTLICHE“

### ZUSTÄNDIGKEITEN DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN UND RÄUME

- Komplexe Lage des öffentlichen Raums mit seinen Handlungsgrenzen aus rechtlicher Perspektive mitdenken, daher mit unterschiedlichen Flächenbesitzer\*innen ins Gespräch kommen: Viele Flächen (z.B. Schlossplatz, Schlossgarten bis Rosensteinpark) gehören dem Land Baden-Württemberg.
- Welche städtischen Flächen bzw. welche Formen der Nutzung sind genehmigungspflichtig? Aneignungen über den Gemeingebrauch hinaus, wie z.B. Aufbauten oder Ausstellungen, sind als Sondernutzungen genehmigungspflichtig. Mobile Aktionen, wie z.B. künstlerische Spaziergänge, hingegen nicht.
- Wünschenswert: Leitfaden über die gesetzlichen Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raums für KiöR-Projekte.
- Eine interaktive Karte, die die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen und Liegenschaften aufzeigt.



## ▶ 2. **Formate, künstlerische Ausrichtung/Inhalte**

## ► 2. Formate, künstlerische Ausrichtung/Inhalte

### KÜNSTLERISCHE AUSRICHTUNG & INHALTE

- Inter- und transdisziplinäre Ausrichtung. Möglichkeit der Verschränkung der Disziplinen.
- Ein internationales Programm, z.B. durch wiederkehrende international ausgerichtete Linien und Festivals. Der „internationaler Blick von außen auf Stuttgart“.
- Spannungsfeld Kunst und Sozialarbeit keine „Feigenblatt“-Kunst: Kunst kann, muss aber nicht oder gibt es keine Grenzen?
- (Neu-)Kontextualisierung von Erinnerungskultur (Denkmäler, Plätze, Straßennamen usw.): Programme und Formate anstoßen, die bedeutende Orte und Kunstobjekte im öffentlichen Raum neu verhandeln und z.B. dekoloniale Praktiken umsetzen.
- Bei Stadtentwicklungsprozessen sollte Kunst und Kultur miteinbezogen und Möglichkeiten offengelassen werden, planerische Prozesse umzudenken. Kunst als wichtige Begleiterin und als Teil einer lebenswerten Stadt mitdenken. Jedoch keine Instrumentalisierung der Kunst für eine finanzielle Aufwertung.
- Formen der direkten Demokratie: Demokratisierungsverständnis durch KiöR sichtbar und erlebbar machen (Wie beeinflusse ich als Künstler\*in die Gesellschaft?).
- Aktivistische, emanzipatorische und teilweise spontane Kunst im öffentlichen Raum, z.B. „Kritische Kartographie“.
- Künstlerisch-partizipative Stadtteilprojekte ausgehend von Konflikten, wie z.B. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum.
- Kollaborative Projekte zwischen Künstler\*innen, Institutionen und/oder der Stadtverwaltung, die hierarchische Strukturen teilweise auflösen können.

## ► 2. Formate, künstlerische Ausrichtung/Inhalte

### FORMATE, FORMEN UND BEDINGUNGEN

- Zwei Formen von Projektausrichtungen mit unterschiedlichen Förderkriterien anbieten:
  - Offene Projekte, die selbst initiiert und vor allem nach künstlerischen Kriterien bewertet werden.
  - Kontextbezogene Projekte, die vom Kulturamt mitdefiniert werden können und sollten. Diese könnten sich beispielsweise mit einem bestimmten Ort oder auch einem bestimmten Problem oder Thema beschäftigen. Es braucht beide Projektausrichtungen, um möglichst viele Zielgruppen sowie die Kulturszene anzusprechen.
- Weniger Projektförderungen, mehr Prozessförderungen mit längerfristigen Fördermitteln vergeben. Insbesondere Prozesse, die den Stadtraum betreffen, brauchen Zeit, um sich zu entfalten. Beziehungsarbeit bei Langfristigkeit von Prozessen berücksichtigen, insbesondere bei partizipativen Projekten, bei denen es wünschenswert ist, dass Künstler\*innen mit der Bevölkerung eines Ortes zusammenarbeiten und dann nicht direkt wieder verschwinden, sobald ihre Arbeit abgeschlossen ist. Ergebnisse können dann Veränderungen des öffentlichen Raums vor Ort sein, dies kann auch längerfristig die Gesellschaft verändern.
- Mehrteiligen Projektaufbau und Folgeprojekte (auch Folgeförderungen) ermöglichen.
- Möglicherweise eine institutionelle Förderung bzw. verstetigte Projektförderung von längerfristigen KiöR Projekten gewährleisten, z.B. Projekte von Institutionen oder Künstler\*innenkollektiven.
- Unterschiedliche Förderschwerpunkte anbieten, um Konkurrenz zwischen niederschweligen partizipativen Projekten (z.B. Schulprojekten) und Projekten von Kulturakteur\*innen, deren Existenzgrundlagen davon abhängig ist, zu verringern.
- Bei den Ausschreibungen und Antragsformularen muss klar definiert sein, was gehört zu einem Projekt für KiöR, abgesehen von der künstlerischen Arbeit? Teil des Projektes ist auch Freiflächen zu finden und Genehmigungsverfahren einzuholen. Finanziellen und zeitlichen Mehraufwand in den Zeit- und Kostenplan des Projektes miteinbeziehen.
- Aktuelles Programm kann keine „Kunst am Bau“ Projekte fördern, da das Budget zu gering ist.

## ▶ 3. **Strukturen und Prozesse der Förderung**

### ► 3. Strukturen und Prozesse der Förderung

#### ANTRAGS- UND FÖRDERMODALITÄTEN

- Forschungsphasen in Förderrichtlinien berücksichtigen: Die Prozesse beginnen bereits vor der Ausschreibung. Kunst im öffentlichen Raum ist ein laufender Prozess und nicht einfach ein fertiges Projekt, welches eingereicht wird.
- Erweiterter Begriff des öffentlichen Raums in der Richtlinie: z.B.: Dritte Orte, digitale Räume, alles was Öffentlichkeit schafft?!
- Richtlinien anpassen, die ergebnisoffenes Arbeiten ermöglichen. Aktuelle Richtlinien sind eher ergebnisfokussiert. Schwierig für künstlerische Arbeiten, die experimentelle, laborhafte und prozesshafte Ausrichtungen haben.
- Ausschreibungstexte und -modalitäten gemeinsam mit und für unterschiedliche(n) Zielgruppen entwickeln (auch bzgl. leichter Sprache usw.).
- Schulungen anbieten, die Grundwissen zum Antragsprozess für KiöR Projekte vermitteln.
- Diskrepanz zwischen den idealen Förderrichtlinien und der tatsächlichen Zugänglichkeit: Hier können die individuellen Ausschreibungstexte als Korrektiv genutzt werden. Beachtet werden muss, wie die Texte formuliert sind, wer sie schreibt und, dass es Feedback-Möglichkeiten gibt.
- Doppelförderungsmöglichkeit akzeptieren, Eigenanteil nicht als Voraussetzung setzen.
- Deadlines aufweichen bzw. unterjährige Antragsmöglichkeit ermöglichen, um auf aktuelle Dynamiken eingehen zu können.
- Wunsch nach landesweiter Vereinheitlichung des Kosten- und Finanzierungsplans.



### ► 3. Strukturen und Prozesse der Förderung

#### ENTSCHEIDUNGSPROZESSE / AUSWAHLVERFAHREN

- Entscheidungsprozesse und Infos über Jurymitglieder transparent(er) gestalten.
- Einbezug verschiedener Ämter in den Entscheidungsprozess, um Realisierbarkeit direkt beurteilen zu können.
- Auswahlgremien diverser gestalten und regelmäßig wechseln, ggf. Zielgruppenbeteiligung und internationale Künstler\*innen in der Jury.
- Kurze Entscheidungsfristen und -wege.
- Bei großen orts- oder themenspezifischen Ausschreibungen sollte das Entscheidungsgremium mit Vertreter\*innen aller beteiligten Ämter besetzt sein, die die notwendige Entscheidungsbefugnis innehaben. (Amt für öffentliche Ordnung, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Gartenamt, Kulturamt, usw.).
- Feedbackrunden für bewilligte und abgelehnte Projekte. Wie erfahre ich, was ich anders machen kann?
- Beispiele aus dem Ausland:
  - New York: Sitzungen, in denen über größere Kunstprojekte im öffentlichen Raum entschieden wird, werden öffentlich gehalten.
  - Vilnius: Transparentes Punktesystem für Entscheidungskriterien.



## ▶ 4. Netzwerke und Kooperationen

## ► 4. Netzwerke und Kooperationen

- Für KiöR ist Beziehungsarbeit und Netzwerken zentral.
- Regelmäßige/r (vierteljährig) Netzwerktreffen/ Runder Tisch/ Jour-Fix/ Stammtisch für Kunst- und Kulturakteur\*innen, Vertreter\*innen der beteiligten Ämter, interdisziplinäre Expert\*innen und andere interessierte Stakeholder, die sich mit KiöR lokal bis international auseinandersetzen.
- Das Netzwerk sollte sichtbar, transparent, mit diversen Perspektiven besetzt und von Hierarchien losgelöst sein.
- Das Netzwerk sollte von einer „Vermittlungs- und Beratungsperson/ Agent\*in“ betreut werden, die als Bindeglied zwischen der Verwaltung und der Szene fungiert und die regelmäßigen Treffen koordiniert und moderiert.
- Zusammenarbeit mit einer Vernetzungsstelle, z.B. für Beratungen oder Schulungen (siehe z.B. Kunstbüro BW oder KreativKultur Berlin)
- Kooperationen mit bestehenden Strukturen und Institutionen schaffen, auf Vorhandenes aufbauen.
- Künstler\*innen (-gruppen), die sich beworben haben, miteinander vernetzen, um potenzielle Allianzen oder Kollaborationen zu ermöglichen.
- Mentoring zur Professionalisierung, für Empowerment und zur Umsetzung von KiöR Projekten für Künstler\*innen: Professionell, transparent, honoriert.
- Website, auch als Plattform für Austausch und Kontaktvermittlung (nicht nur Verwaltung, sondern auch Künstler\*innen) sowie um Feedback für KiöR Projekte geben zu können.
- Amtsinterne Schnittstelle für alle beteiligten städtischen Ämter, das Land BW und internationale Stakeholder. Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung organisieren und koordinieren.

## ▶ 5. Zielgruppen und Partizipation

## ► 5. Zielgruppen und Partizipation

- Das Ziel sollte sein: Möglichst unterschiedliche künstlerische Positionen und Perspektiven im und auf den öffentlichen Raum zu fördern.
- Der öffentliche Raum wirft Machtfragen auf und ist ein Abbild der Gesellschaft. Macht(un)verhältnissen entgegenwirken, indem gezielt eine demokratische Nutzung des öffentlichen Raums gefördert wird: Marginalisierte Gruppen in den Blick nehmen und gezielt ansprechen. Ein- und Ausschlussmechanismen im öffentlichen Raum, z.B. aus Gründen der Barrierefreiheit oder der finanziellen Situation, im öffentlichen Raum sichtbar machen und an die Bürger\*innen vermitteln.
- Das Programm gleichberechtigt umsetzen: Wie können Prozesse diskriminierungskritisch und bewusst gestaltet werden? Ansprache: Wie kann schon über die Ansprache gewährleistet werden, sodass wirklich ein Großteil der Gesellschaft in Stuttgart involviert werden kann? Wie können reflektierte und offene Angebote gestaltet werden?
- Um neue Zielgruppen zu erreichen, ist Beziehungsarbeit notwendig. Damit diese gelingen kann: Intervenieren, informieren und gemeinsam gestalten. Durch dezentrale Verortungen künstlerischer Interventionen und letztendlich die langfristige Verankerung an den Orten, kann es gelingen, diverse Zielgruppen zu erreichen und den öffentlichen Raum sichtbarer zu machen.
- Der Ort macht die Zielgruppe: Die Zielgruppe aufsuchen, vor Ort Bedarfe ermitteln, Bürger\*innen ansprechen und gemeinsam entwickeln: Für solche prozessuale Projekte braucht es eine Förderung, welche die Recherchearbeit miteinbezieht und ermöglicht, dass die Kunst langfristig vor Ort bleiben kann.
- Fördermöglichkeiten auch über Social Media kommunizieren oder an Schulen und Universitäten vorstellen, um so eine größere Reichweite zu erhalten und neue Zielgruppen anzusprechen.
- Scouts/Kulturbotschafter\*innen könnten bei der Einbeziehung diverser Zielgruppen unterstützen.
- Problem: Zielgruppen, über die gesprochen wird, sind nicht im Workshop vertreten. Wir können Begegnungs- und Austauschräume geschaffen werden?



## ▶ 6. Vermittlung

## ► 6. Vermittlung

- Bei Vermittlung ist wichtig, das Ziel und die Zielgruppe zu definieren. Will man Personen erreichen, die ohnehin den Zugang zur Kunst haben, oder möchte man eher Personen mit einbeziehen, die sonst nicht Teil davon sind?
- Wie kann die Hemmschwelle für Kunst im Publikum fallen? Gemeinnützige, begehbare und sitzbare Kunst sowie Räume und Konzepte, die zum Mitmachen animieren, erschaffen.
- „Keine Kuration ohne Vermittlung“: Vermittlungsformate von Anfang an bei Projektentwicklung und Antragsstellung mitdenken. Gelder hierfür im Kostenfinanzierungsplan berücksichtigen, ggf. als Voraussetzung zur Antragsstellung machen.
- Vermittlung umfasst die Entwicklung, die Umsetzung und die Dokumentation/Archivierung von Projekten.
- Vermittlungsarbeit kann auch eine künstlerische Praxis sein: Die Vermittlung nicht nur als ein Teil einer künstlerischen Arbeit, sondern selbst auch als eigenständige künstlerische Arbeit gestalten.
- Verankerung und Vermittlung der Arbeiten im Stadtraum beispielsweise durch Vermittlungsstipendien.
- Neukontextualisierung: Stuttgart hat einen riesigen Schatz an Kunstwerken im öffentlichen Raum, die heute teilweise keine Beachtung mehr finden. Wie geht man mit diesen „Projekten der Vergangenheit“ – insbesondere mit problematischen Werken – am besten um? Neue Formate rund um Denkmäler entwickeln, Neukontextualisierung in Form von künstlerischer Intervention.
- Exkursionen im Stadtraum: z.B. mit Schulklassen den Stadtraum begehen. Was passiert eigentlich im Stadtraum? Was ist öffentlicher Raum eigentlich? Für Viele ist es schwierig, an diesem Diskurs teilzuhaben, da er sehr komplex ist und mit Machtfragen zusammenhängt.
- Kunst wirkt oft elitär: Barrieren aufbrechen, z.B. durch Begegnungsformate, KiöR-Führungen oder Beschilderung von KiöR.
- Sichtbarmachen von KiöR via VR und QR-Codes, digitale Vermittlung via Tik Tok, Podcasts, Website usw. oder durch Influencer\*innen, Ansprechpartner\*innen & Vermittlung vor Ort
- Archivierung von KiöR als künstlerisches Projekt (mögliche Formen: Magazin, Website, Social Media usw.).
- Vermittler\*innen-Pool: Interdisziplinäre Vermittler\*innen aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Perspektiven.



## ▶ 7. Kommunikation

## ► 7. Kommunikation

### STADTVERWALTUNG INTERN

- Regelmäßiger Austausch innerhalb der Ämter zu laufenden/beantragten KiöR-Projekten, z.B. in Form eines Runden Tisches als regelmäßig (z.B. vierteljährlich) stattfindendes Treffen. Wichtig ist die Teilnahme aller am öffentlichen Raum beteiligten Entscheidungsträger\*innen (ggf. auch Land).

### STADTVERWALTUNG, KULTURAKTEUR\*INNEN/KÜNSTLER\*INNEN UND BÜRGER\*INNEN

- Im öffentlichen Raum überkreuzen sich Zuständigkeiten vieler Ämter. Es braucht eine zentrale Kontaktperson oder Organisationseinheit für Fragen, Probleme und Erfahrungsaustausch. Erreichbarkeit der Kontaktstelle ist wichtig, z.B. in Form von einem regelmäßigen Jour-Fixe / Netzwerktreffen, einer Telefonsprechstunde o.ä.
- Agent\*innen oder Scouts innerhalb der Verwaltung ansiedeln, die in Prozessen Hilfestellung leisten, vermitteln und nach innen und außen Netzwerken (Vorschlag: Dies könnten auch Bürger\*innen der Stadt sein, um so ihre Perspektive in die Verwaltungsstruktur hineingeben zu können).
- KiöR „Außenstelle“/„Kiosk“/Po-Up-Büro“/„Anker-Ort“/„Agency“ im Stadtraum: Für mehr Transparenz und Sichtbarkeit in der Stadt, Beziehungsarbeit, Infomaterial „klassisch“, Angebote/Veranstaltungen, Merchandising usw.: Ein physischer Raum ist wichtig, um das Bewusstsein für KiöR zu schaffen und eine Anlaufstelle für Vermittlung und Austausch zu haben.
- Website mit Infos zu Fördermöglichkeiten und hilfreichen Links/Kontakten (innerhalb und außerhalb des Amtes) und Social Media verstärkt nutzen.

## ► 7. Kommunikation

### WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER, WISSENSVERSTETIGUNG

- Die oben genannten Kommunikationswege, wie Website/Social Media, Außenstelle und Agent\*innen für den Informationstransfer nutzen.
- Einen Leitfaden mit TO DOs anbieten, der aufzeigt, welche Aspekte bei der Arbeit im öffentlichen Raum mitzudenken sind und alle Informationen zum Genehmigungsverfahren für KiÖR Projekte bündelt.
- Der öffentliche Raum verlangt von Künstler\*innen und Institutionen, die in und mit ihm arbeiten, einen hohen Grad an Professionalität und überträgt ihnen wiederum viel Verantwortung. Lernmöglichkeiten zur Professionalisierung anbieten, z.B. durch Fortbildungen und Prozesshilfen, zum Umgang mit dem öffentlichen Raum oder durch Workshops für und mit Künstler\*innen, um wichtige Fragen, Problematiken und Herangehensweisen zur Arbeit im und mit dem öffentlichen Raum zu erläutern (u.a. Genehmigungen, Sicherheit, Versicherungen, Haftung, Umgang mit Nachbarschaft, usw.).
- Aufbau eines Archivs für Stuttgarter KiÖR: Das erarbeitete Wissen der letzten 20 Jahre und darüber hinaus kann so genutzt, bewahrt und weitergedacht werden.
- Generationsfrage: Wissen und Kraft gehen verloren, da es an Formaten fehlt, die Wissen archivieren und dadurch nachhaltig machen. Verstetigungsprozesse brauchen Feedback, dafür braucht es auch Plattformen, auf denen diese Prozesse geteilt werden können.
- Evaluationsmöglichkeiten implementieren, sowohl während der Projekt-/Programmlaufzeit, als auch im Anschluss für nachhaltige Wissensverstetigung und -transfer.



## Nächste Schritte

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Förderprogramms für Kunst im öffentlichen Raum. In Abstimmung mit den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung und Vertreter\*innen der Kunst- und Kulturszene werden die Ergebnisse konsolidiert, priorisiert und zu einem Gesamtprogramm mit einer entsprechenden Förderlinie zusammengeführt. Diese wird dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart zum Beschluss vorgelegt und anschließend veröffentlicht. Die neuen Fördermöglichkeiten werden dann voraussichtlich im Laufe des Jahr 2023 umgesetzt. Der Fachbereich KiöR arbeitet zudem an der Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie z.B. dem Aufbau eines KiöR Netzwerkes mit regelmäßigen Treffen und einer digitalen Präsenz.

# **Ansprechpartner\*innen**

Das Team „Kunst im öffentlichen Raum“ der Abteilung Kulturförderung  
des Kulturamtes der Landeshauptstadt Stuttgart:

**TOSIN SHARI STIFEL**

Projektleitung

E-Mail: [Tosin.Stifel@stuttgart.de](mailto:Tosin.Stifel@stuttgart.de)

Tel: 0711-216 81565

**ZORA SREDAN**

Projektreferentin

E-Mail: [Zora.Sredan@stuttgart.de](mailto:Zora.Sredan@stuttgart.de)

Tel.: 0711-216 80050

**NICHOLAS HAWKINS**

Projektassistent

E-Mail: [Nicholas.Hawkins@stuttgart.de](mailto:Nicholas.Hawkins@stuttgart.de)

Tel.: 0711-216 81567

**POSTADRESSE**

Landeshauptstadt Stuttgart

Kulturamt - Abteilung Kulturförderung

Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum

Eichstr. 9

70173 Stuttgart



